



Newsletter 2015 – 06

Das Projekt geht auch 2016/2017 weiter!

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

wie bereits im letzten Newsletter angekündigt, geht unser Projekt auch 2016 und 2017 weiter!

Mit diesem Newsletter informieren wir nochmals über neue Bewerbungsmöglichkeiten für 2016/2017, den Abrechnungsablauf für die Kartiersaison 2015 und häufig gestellte Fragen!

Unter www.artenkartierung-bw.de finden Sie jederzeit alle wichtigen Informationen über das Projekt, die Teilnahme, das Eingabeprogramm, die Abrechnung und die ersten Ergebnisse von 2014.

Sollten Sie konkrete Fragen bei der Artbestimmung oder zur Suche im Gelände haben, schicken Sie einfach eine E-Mail an: artenkartierung@smns-bw.de

Rasterbewerbung

Die nötigen Umstellungen auf der Homepage und im Eingabeprogramm sind erfolgt.

Ab SOFORT können Sie sich auf neue Raster für 2016 oder 2017 bewerben!

Ab dem 24. Oktober ist online auch der Kartierabschluss für möglich!

Wie bereits bekannt, kann jedes Raster über die gesamte Projektlaufzeit nur ein Mal vergeben werden. Pro Raster gibt es somit auch nur eine einmalige Aufwandsentschädigung von maximal 500€.

Eine Vielzahl von Rasterfeldern wurde bereits in der Pilotphase 2014/2015 vergeben und bearbeitet. Die zuständigen Kartiererinnen und Kartierer können diese Raster aber gerne auch in den nächsten Jahren weiter bearbeiten und durch aktuelle Funde ergänzen!

Die online-Bewerbungsmaske und den aktuellen Bearbeitungsstand finden Sie unter ***Teilnahme*** (<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/233565/>). Die Rastervergabe findet einmal monatlich statt. Sollten mehrere Bewerbungen auf ein

freies Rasterfeld eingehen, so wird in Abstimmung mit den Bewerberinnen und Bewerbern eine einvernehmliche Lösung angestrebt.

Kartierung

Um sich mit der Feldarbeit und den Projektarten bekannt zu machen, finden Sie unter **Kartieranleitung** viele hilfreiche Unterlagen, die als Pdf zum Download bereit stehen.

Zielführend sind vor allem die Kartieranleitungen der einzelnen **Kartiergruppen**.

Diese beschreiben potentielle Lebensräume und die Aktivitätsphasen der gesuchten Art, welche Ihnen ermöglichen sollte, erfolgreich Nachweise zu erbringen.

Zusätzlich bieten wir Ihnen weiterhin auch ein Werkzeug zur Erstellung von **Feldkarten** an. Dieses ermöglicht es Ihnen sich mit fremdem Gelände vertraut zu machen oder sich Geländekarten selbst zu erstellen. Hier können Sie nicht nur das Gelände mit topographischen Karten oder farbigen Luftbildern erkunden, sondern auch Informationen zu den gesetzlich geschützten Biotopen aufrufen. Die gesetzlich geschützten Biotope bieten in den meisten Fällen eine gute Orientierung, um geeignete Lebensräume für die Projektarten zu finden! Bei der ABS können Sie klemens.fritz@gmx.de kontaktieren und direkt nach Altdaten der einzelnen Tierarten in Ihrem Raster fragen.

Gleichzeitig sind in dem Werkzeug zur Feldkartenerstellung Schutzgebiete wie beispielsweise **Naturschutzgebiete** hinterlegt, bei denen die dazugehörigen Verordnungen bei der Geländeerhebung beachtet werden müssen. Diese können ebenfalls in dem Kartenviewer aktiv aufgerufen werden. Bei Fragen in diesem Zusammenhang stehen Ihnen auch die Koordinationsstelle und die LUBW gerne zur Verfügung.

Das **Befahren der Naturschutzgebiete** mit dem eigenen Fahrzeug ist grundsätzlich verboten! Sollten Sie eine Erlaubnis für das Befahren von Forstwegen oder landwirtschaftlichen Wegen benötigen, wenden Sie sich bitte an das jeweilige Forstrevier bzw. das zuständige Landratsamt (Verkehrsbehörde).

Die **Mindestanforderungen** sind in allererster Linie als Hilfestellung gedacht. Wie oft sollten Sie nach draußen, damit Sie die Arten auch finden? Die Mindestanforderungen hängen von den einzelnen Zielarten ab und variieren deshalb.

Ebenfalls möchten wir Sie nicht mit leeren Händen stehen lassen, wenn Sie mehrfach das Gebiet abgesucht haben und die Art dennoch nicht finden konnten. Daher ist die Online-Dokumentation der Mindestbegehungen und der verschiedenen Standorte, die Sie abgesucht haben, für das Abrechnen der Aufwandsentschädigung wichtig!

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Schutz der Tiere, die wir in den **Allgemeinen Hinweisen** für Sie zusammengestellt haben.

Dateneingabe

Vor der Eingabe empfehle ich Ihnen die **Kurzanleitung** durchzulesen, die Sie auf der Homepage unter **Dateneingabe** finden:

<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/233566/>

- Das Programm ist so konzipiert, dass Sie **Beobachtungen zu allen Amphibien und Reptilien** in Baden-Württemberg eingeben können. Auch Beobachtungen außerhalb Ihrer zugewiesenen UTM5-Rasterfelder sind jederzeit willkommen. Unter der Rubrik „Bilder“ können Sie zusätzlich zu den Dateneinträgen Fotos von Tieren und Habitaten hochladen. Diese Fotos erleichtern uns die Plausibilisierung der Daten und sind auch für Ihre persönlichen Reports (siehe unten) hilfreich.
- Wenn **Grünfrösche** nicht eindeutig als Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*) oder Seefrosch (*Rana ridibunda*) angesprochen werden können, werden diese als Teichfrosch (*Rana kl. esculenta*) gespeichert. Bei Bedarf kann man im Bemerkungsfeld noch eine zusätzliche Angabe eintragen.
- Über die **Exportfunktion** können Sie Ihre eingegebenen Daten als Excel-Tabelle und / oder als Esri Shape-Datei für sich persönlich speichern. Zusätzlich können Sie Ihre Fundorte auch als Google-Earth-Datei exportieren.
- Über die **Reportfunktion** können Sie sich für jeden Fundort die eingegebenen Daten mit Karte und Fotos als Pdf speichern.
- Die auf der Internetseite zur Verfügung gestellten **Erhebungsbögen** sind als Hilfestellung zu sehen. Es besteht keine Verpflichtung, diese zu verwenden und ebenfalls müssen diese nicht in Papierform abgegeben werden. Es ist ausreichend, wenn Sie Ihre Beobachtungen in das Online-Eingabe-Programm eingeben und Ihre Begehungen in das Abrechnungsformular eintragen.

Plausibilitätsprüfung

Die sogenannte **Plausibilisierung** soll eventuelle Verwechslungen oder Eingabefehler mindern und wird nach Abschluss der Kartiersaison und vor der Abrechnung der Aufwandsentschädigung von der Koordinationsstelle und der LUBW durchgeführt. Hierzu muss der **Kartierabschluss** online gemeldet werden, sobald alle Daten von Ihnen eingegeben wurden. Ab diesem Moment sind Ihre Daten nicht mehr veränderbar und fließen nach erfolgreicher Plausibilisierung direkt in den Datenpool der Naturschutzverwaltung. Ab diesem Moment stehen sie den beteiligten Naturschutzverbänden für deren Arbeit zur Verfügung!

Näheres entnehmen Sie bitte der **Erläuterung der Datenüberprüfung**.

Aufwandsentschädigung

Nach der Mitteilung des „Kartierabschlusses 2015“ senden Sie bitte **das neuerdings beschreibbare Abrechnungsbogenformular an die LUBW**, welches ab Ende Oktober unter **Teilnahme** zu finden ist.

Das LAK-Projekt nach der Pilotphase

Auch in Zukunft wird es regelmäßige Newsletter geben. Zusätzlich werden weitere Schulungen und Informationsveranstaltungen angeboten. Die Termine werden im Newsletter und auf der Homepage frühzeitig bekannt gegeben!

Auch die Jahresveranstaltung in Stuttgart mit Vorträgen, Zeit zum Erfahrungsaustausch und Workshops wird im April 2016 wieder stattfinden!

Weiterhin viel Erfolg und Spaß wünscht Ihnen das gesamte LAK-Team!

Hammerschmidt

Die Kooperationspartner der „Landesweiten Artenkartierung – Amphibien und Reptilien“



BEARBEITUNG



Staatliches Museum für Naturkunde

Dipl.-Biologin Nadine Hammerschmidt

Koordinatorin der Landesweiten Artenkartierung (LAK) –
Amphibien und Reptilien in Baden-Württemberg

Rosenstein 1, 70191 Stuttgart

Tel: 0711/8936-255 (Mo -Do, 9h -14h)

Fax: 0711-8936-200

E-Mail: artenkartierung@smns-bw.de

STAND

1.Oktober 2015